

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien

GK 39

Postulat der Fraktion DYM betreffend Überprüfung Organisation Hochbau – Stellungnahme Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

An der Einwohnerratssitzung vom 24. März 2014 reichte die Fraktion DYM (CVP, EVP, glp, Parteilose) ein Postulat mit folgendem Begehren und folgenden Fragen ein:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Organisation Hochbau zeitgemäss und effizient ist, ob die aktuellen Aufgaben noch bewältigt werden können und wie man die Pendenzen und Anforderungen mittel- sowie langfristig bewältigen will.

Als Begründung hält die DYM fest, dass aus GK 37 Nachtragskredit für eine befristete zusätzliche Projektleiterstelle ersichtlich werde, dass der Bereich Hochbau und Liegenschaften die ihm zugeordneten Aufgaben nicht mehr bewältigen könne. Die Aufstockung um eine Stelle verbessere die Leistungsfähigkeit nicht. Das Organigramm weise Schwächen auf. Es gelte auch, das strukturelle und organisatorische Verhältnis zwischen Hoch- und Tiefbau zu prüfen und die Effizienz und Durchgängigkeit zu erhöhen. Weiter könne geprüft werden, ob alle Baugesuche durch den Stadtrat bewilligt werden müssen oder ob gewisse Bauten von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden können.

II Erwägungen des Stadtrates

Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit

Der Stadtrat hat mit dem Bericht Personalplanung Bereich Hochbau und Liegenschaften (GK 37) aufgezeigt, dass der Bereich die Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich aus Kapazitätsgründen

nicht mehr erfüllen kann. Er hat deshalb beantragt, eine zusätzliche Stelle zu bewilligen. Der Einwohnerrat hat diesen Antrag am 24. März 2014 mit 21 zu 12 Stimmen gutgeheissen. Wie der Stadtrat mit dem erwähnten Bericht aufgezeigt hat, kann der Bereich Hochbau und Liegenschaften mit der zusätzlich bewilligten Stelle die heute feststehenden Aufgaben bewältigen. Für zusätzliche Aufgaben müssten jedoch Prioritäten gesetzt oder zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Organigramm, Verhältnis Hoch- und Tiefbau

Mit Beginn der Legislatur 2010 – 13 wurde der bisherige Bereich Bau und Umwelt in die beiden Bereiche Hochbau und Liegenschaften sowie Tiefbau und Planung aufgeteilt. Damit wurde im Zusammenhang mit dem Ressortführungssystem den beiden für die Ressorts Hochbau und Tiefbau verantwortlichen Stadträten je ein eigenständiger Verwaltungsbereich zugeordnet.

Der Stadtrat stellt fest, dass mit der Aufteilung der Bereiche die Leistung sowohl im Hochbau wie im Tiefbau massiv gesteigert wurde. Eine Wiedervereinigung lehnt der Stadtrat deshalb ab. Hingegen können die Abgrenzung der Zuständigkeiten, die Prozesse sowie die Zusammenarbeit der beiden Bereiche insbesondere auf Ebene Bereichsleitung optimiert werden. Der Stadtrat ist bereit, entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Baubewilligungsverfahren

Bundesrecht und kantonales Recht legen abschliessend fest, welche baulichen Massnahmen bewilligungspflichtig sind. Der Stadtrat hat diesbezüglich keinen Handlungsspielraum.

Mit dem Geschäfts- und Kompetenzreglement für Stadtrat und Stadtverwaltung (GKR) vom 4. Dezember 2013 hat der Stadtrat die Kompetenz zur Beurteilung von Baugesuchen soweit möglich und sinnvoll an den Bereich Hochbau und Liegenschaften delegiert. Die diesbezüglichen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sind deshalb bereits ausgeschöpft.

III Antrag des Stadtrates

Das Postulat der Fraktion DYM betr. Überprüfung Organisation Hochbau sei im Sinne der vorstehenden Erwägungen an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 6. August 2014

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Arthur Senn
Stadtschreiber